

§ 7 BbgRPflAV (Brandenburg) — Lehrgebiete des Studiums

Rechtspflegerausbildungsverordnung

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Das Studium erstreckt sich unter Berücksichtigung des Europarechts und des Internationalen Privatrechts sowie des Internationalen Prozessrechts auf folgende Lehrgebiete:

Gerichtsverfassungs- und Rechtspflegerrecht,

Einführung in das Zivilrecht,

Grundzüge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts,

Familienrecht einschließlich des Verfahrensrechts,

Grundstücksrecht einschließlich Grundbuchverfahren,

Erbrecht einschließlich des Verfahrensrechts,

Handels- und Gesellschaftsrecht einschließlich Registerverfahren,

Mobiliarvollstreckungsrecht,

Immobiliarvollstreckungsrecht,

Insolvenzrecht,

Zivilprozessrecht, Kostenrecht in Zivilverfahren sowie in Familienverfahren,

Organisations- und Verwaltungskunde,

Grundzüge des Strafrechts, des Strafprozessrechts, des Strafvollstreckungsrechts und

Internationales Privatrecht.

(2) Die Lehrgebiete sollen inhaltlich den wesentlichen Tätigkeitsgebieten der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger entsprechen. Die Bildung von Schwerpunkten ist grundsätzlich dem Streben nach Vollständigkeit vorzuziehen. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ordnungspolitischen Funktionen der Rechtsvorschriften sind zu erläutern.

(3) Nach Maßgabe der Studienordnung und der Studienpläne sind schriftliche oder elektronisch erstellte Leistungsnachweise anzufertigen. Die Aufgaben sollen vorwiegend in Form von Aktenauszügen gestellt werden.

Einzelnorm

Zitiervorschlag: § 7 BbgRPflAV (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BbgRPflAV/7>